

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 58=78 (1912)

Heft: 2

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

punkts, sei es auch an einer so günstigen Hafenbucht wie Sollum, für ihre Werften, Quais, Docks und Befestigungen, sehr bedeutender Zeit, und England hat mit Rosyth im Firth of Forth, Hull am Humber, Scapa-Flow und anderen Punkten seiner Ostküste sowie mit Lamlash an der Nordwestküste Schottlands zur Zeit genug zu tun, auch sind diese Punkte in Anbetracht der heutigen, zur Nordsee gravitierenden Seeinteressen Englands, die weit wichtigeren. Vielleicht könnte jedoch unter Einstellung der Arbeiten an dem zwar vortrefflichen, jedoch ungesunden und verfallenen, cyprischen Hafen, Famagusta, nach Beendigung des jetzigen Krieges der Anfang mit der Ausgestaltung Sollums gemacht werden.

Es erscheint von Interesse, der Entstehung und der in Betracht kommenden Umstände des türkisch-ägyptischen Grenzstreites um die Küste und Bucht von Sollum einen Blick zu widmen. Die Grenzen zwischen Aegypten und Tripolis und zwar der Cyrenaica, wurden in einem 1841 an Mehmed Ali Pascha von Aegypten gerichteten Firman nebst ihm beigefügter Karte bezeichnet. Auf diese Karte wurde auch in dem von Sultan Abdul Hamid an den Khedive, Abbas Hilmi, gerichteten Investitur-Firman Bezug genommen. Allein weder die Karte noch eine Kopie derselben kamen je zum Vorschein. Aegypten hat beharrlich sein Recht auf die Sollumgolfgrenze beansprucht, während die Pforte bis noch jüngst Cap Ras el Kanais 80 km östlich Sollums, als Grenzpunkt zwischen Aegypten und Tripolis erklärte. Als Italien im Oktober die Blockade der Küste von Tripolis aussprach, wurde deren Ostgrenze zuerst in Uebereinstimmung mit dem türkischen Anspruch festgesetzt, jedoch auf das Interuenieren Englands um 300 km östlich verkürzt. Engländerseits stützte man sich dabei auf ein 1907 mit Italien getroffenes Uebereinkommen, daß bei einer Okkupation Tripolis und der Cyrenaica durch Italien, Sollum als zu Aegypten gehörig betrachtet werden solle, und kein Einspruch Italiens erfolgen würde. Diese Uebereinkunft wurde in einer Erklärung Giolittis bestätigt. England hat somit schon seit geraumer Zeit sein Augenmerk auf die wichtige Hafenbucht Sollum gerichtet, zumal es schon 1904 der Pforte und Italien erklärte, daß es die Westgrenze Aegyptens als den Golf von Sollum einschließend betrachte. Wenn heut englischerseits behauptet wird, daß die italienische Aktion in Tripolis und der Cyrenaica eine klare Definition der Rechte Aegyptens und der Türkei ratsam gemacht habe, und daß daher ein Meinungsaustrausch der Pforte und Aegyptens über diesen Gegenstand und der Befehl zum Abzug der türkischen Truppen aus Sollum erfolgte, so geschah dies offenbar nicht sowohl um den Waffen- und sonstigen Schmuggel nach der Cyrenaica zu verhindern, sondern um die wichtige Hafenbucht schon jetzt, vor Beendigung des Krieges in anglo-ägyptischen Besitz zu bringen. England erweist sich somit aufs neue in einem Streit zwischen zwei Kontinentalmächten seiner alten Gepflogenheit getreu, als tertius gaudens dabei sich eine Beute zu sichern. Die daraus hervorgehende, künftige Stärkung seiner Position im östlichen Mit-

telmeerbecken aber bedeutet dort eine gewisse Minderung der Seegeltung der dort vertretenen Mächte des Dreibundes

β.

Ausland.

Deutschland. *Heeresergänzungsgeschäft für 1910.* Mit der zunehmenden Bevölkerungsziffer des deutschen Reiches hat auch die Anzahl der zum Militärdienst tauglichen Mannschaften gleichen Schritt gehalten. Während 1908 die Summe der in den alphabetischen Restantenlisten im Aushebungsgebiet und im Auslande Geborenen sich auf 1 198 189 Mannschaften belief, betrug 1910 die Zahl der Mannschaften 1 245 363. Auf die einzelnen Aushebungsbezirke kommen folgende Ziffern: I. Armeekorps 47 921, II. 47 390, III. 101 887, IV. 66 674, V. 56 993, VI. 93 910, VII. 117 261, VIII. 86 214, IX. 75 899, X. 67 976, XI. 58 330, XII. (1. Kgl. Sächs.) 37 963, XIII. (Kgl. Württemb.) 33 791, XIV. 48 336, XV. 15 594, XVI. 6870, XVII. 46 883, XVIII. 39 701, XIX. (2. Kgl. Sächs.) 54 761, I. Kgl. Bayr. 39 307, II. Kgl. Bayr. 34 202, III. Kgl. Bayr. 44 233 und Großh. Hess. (25.) Division 23 267 Mannschaften.

Von diesen insgesamt in den Listen geführten Mannschaften wurden 890 Mann ganz ausgeschlossen; 145 226 wurden dem Landsturm, 90 305 Mann der Ersatzreserve überwiesen. Ausgehoben wurden (ausschl. der überzählig gebliebenen) insgesamt 216 309 Mann. Von diesen wurden für das Heer zum Dienst mit der Waffe ausgehoben 201 503 Mann, zum Dienst ohne Waffe 2623 Mann und zwar als Trainsoldaten zum einjährigen Dienst 2117, für Truppen mit zweijähriger Dienstzeit 187 412, von denen 87 305 im Alter von 20 Jahren, 46 443 in einem solchen von 21 Jahren standen, während 52 123 Mann 22 Jahre und 1541 noch älter waren, und für die Truppen mit dreijähriger Dienstzeit im ganzen 12 001 Mann. Freiwillig eingetreten, einschl. der vor Beginn des militärpflichtigen Alters sich Meldenden, sind in das Heer 64 077 Mann. Der Zudrang an Freiwilligen hat in den letzten beiden Jahren eine bedeutende Steigerung erfahren. Im Jahre 1908 dienten 57 067 Mann im Heere freiwillig. Von den 64 077 Freiwilligen waren 13 145 Einjährig-Freiwillige, 1066 Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes, 83 593 sonstige Freiwillige bei Truppen mit zweijähriger Dienstzeit und 11 273 Freiwillige bei Truppen mit dreijähriger Dienstzeit. Vor dem militärpflichtigen Alter waren davon eingetreten 1749 Einjährige, 1066 Volksschullehrer usw., 18 007 sonstige Freiwillige mit zweijähriger und 6629 mit dreijähriger Dienstzeit. Im Bereich des III., VII. und IX. Armeekorps waren je über 1000 Einjährige eingetreten. Im Bezirk des III. Korps waren auch die meisten sonstigen Freiwilligen und zwar 2990 mit zweijähriger und 1276 mit dreijähriger Dienstzeit. (Militär-Zeitung.)

Frankreich. *Das Kadergesetz für die Infanterie.* Nach dem Entwurf, den der Kriegsminister Messimy der Kammer vorgelegt hat, soll die französische Infanterie künftig folgendermaßen zusammengesetzt sein. 173 Regimenter, davon 164 zu 3 Bataillonen zu 4 Kompagnien, 8 Regimenter zu 4 Bataillonen, 1 Regiment in Korsika mit einer wechselbaren Stärke an Bataillonen; 31 Jägerbataillone, davon 18 zu 4 bis 6 Kompagnien und gegebenenfalls mit je einer Radfahrerabteilung zu 3 Zügen, ferner 13 Alpenjägerbataillone zu 4 bis 5 Kompagnien; 4 Zuavenregimenter mit einer wechselbaren Zahl von Bataillonen zu 4 Kompagnien; Fremdenregimenter mit einer wechselbaren Zahl von Bataillonen, Maschinengewehrabteilungen, berittene Kompagnien und 2 Depotkompagnien; 12 eingeborene Schützenregimenter mit wechselbarer Zahl von Bataillonen; 5 Bataillone leichte afrikanische Infanterie mit wechselbarer Zahl der Kompagnien; Saharakompagnien; das Feuerwehregiment (Sapeurs - Pompiers) von Paris. Die Wechselstärken bestimmt der Präsident der Republik. Ausdrücklich sei hierbei betont, daß diese Aufstellung nicht die Kolonialinfanterie enthält, von deren 24 Regimentern die Hälfte in einem Kolonial-Armeekorps mit 3 Divisionen im Mutterland zusammengefaßt ist, während der Rest in den Kolonien steht.

Der Oberstab eines Infanterieregiments zu 3 Bataillonen setzt sich wie folgt zusammen: 1 Oberst, 2 Oberstleutnants, 1 Major, 1 Hauptmann beim Oberst, 1 Zahlmeister, 1 Hauptmann für das Material, 1 Leutnant

beim Zahlmeister, 1 Leutnant als Verpflegungsoffizier; im ganzen 9 Offiziere mit 8 Dienstpferden. Die Zahl der Sanitätsoffiziere wird durch Erlaß des Ministers bestimmt. Der Cadre complémentaire jedes Regiments zählt 2 Bataillonskommandeure und 6 Hauptleute, im ganzen 8 Offiziere mit 8 Dienstpferden, sind die Bataillonskommandeure patentiert, so erhalten sie 2 Dienstpferde. Die Compagnie hors rang, die man am besten als Kompagnie beim Stabe übersetzt, enthält auf ihrem Etat 3 Fähnriche, ein Dienstgrad, der jetzt erst eingeführt wird und dem deutschen nicht entspricht, 3 Adjutanten, 1 Fahnenträger, 3 bis 4 Bataillonsfähnriche, 1 Fähnrich beim Materialhauptmann, je einen Ober-Waffenmeister, Wagenmeister, Tambour-Major und Sergeant-Major, je einen Schreiber beim Obersten, Major, Zahlmeister, Materialhauptmann und der Menagekommission, je einen Unteroffizier für die Kammer, den Stall und das Lazarett. An Obergefreiten caporaux sind vorhanden je ein Schreiber beim Zahlmeister und Materialhauptmann, ein Sapeur, ein Waffenmeister, ein Schneider und ein Schuhmacher; ferner an Gemeinen 2 Schreiber beim Obersten, 2 beim Major, 1 beim Zahlmeister, 2 beim Materialhauptmann, 4 bei der Kammer, 12 Zimmerleute, je 6 Waffenhandwerker, Schneider und Schuhmacher. Verschieden sind die Stände an Musikern, Radfahrern, Bataillonstambours, Krankenwärtern und Fahrern. Der Bataillonstab wird aus dem Kommandeur und dem Capitaine Adjutantmajor gebildet. Die Compagnie hat einen Hauptmann, 2 Leutnants, 1 Adjutanten, 1 Sergeant-Major, 1 Fourier, 7 bis 8 Unteroffiziere, 8 bis 9 Obergefreite, 2 Spielleute, 95 bis 138 Gemeine. Welche Regimenter den hohen Stand haben, bestimmt der Minister.

Bisher hatte die französische Armee 163 Regimenter, von denen sich 145 aus den Subdivisionen und 18 aus den Regimen, in die ganz Frankreich geteilt ist, ergänzen. 39 Regimenter umfassen je 4 Bataillone, die übrigen je 3. Als Festungsbesatzung werden 4 Regimenter und 38 in 10 Gruppen vereinigte 4 Bataillone verwandt. Die Anzahl der Jägerbataillone und Zuavenregimenter bleibt unverändert, ebenso die der leichten afrikanischen Infanterie, die 4 bestehenden Turkoregimenter (eingeborene Schützenregimenter), die 6 und eines sogar 8 Bataillone haben, werden dagegen in 12 verwandelt. Zu betonen ist noch, daß auch eine Umgestaltung der Kolonialtruppen geplant ist. Besonders wichtig ist die reiche Ausstattung der Stäbe der Infanterie mit Offizieren, die bei der Mobilmachung für Reserveformationen benutzt werden können. Nicht weniger als 2 Oberstleutnants, 2 Bataillonskommandeure und 6 Hauptleute sind für diesen Zweck verfügbar, die aktive Truppe braucht also keinen Bataillonskommandeur und keinen Kompaniechef abzugeben.

Oesterreich - Ungarn. Kaisermanöver 1912. Diese werden zwischen dem 7. und 12. sowie Teilen des 4. Korps stattfinden. Voraussichtliches Operationsgebiet dürfte das südöstliche Ungarn sein. Das 7. und 12. Korps haben seit Jahren nicht an den großen Manövern teilgenommen. (Militär-Wochenblatt.)

Von den **Beiheften zur „Allgem. Schweiz. Militärzeitung“** können noch folgende zu den angegebenen Preisen durch die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung, sowie durch alle andern Buchhandlungen bezogen werden:

Schneider , Oberst, Prof., Die Zuständigkeit der militärischen Gerichte in der Schweiz	1. —
Biberstein , Oberstleut. Arnold , Zwei neue Exerzierreglemente für die Infanterie	1. 25
Schibler , Hptm. Ernst , Ueber die Feuertaktik der schweizerischen Infanterie	1. —
Merz , Hptm. Herm. , Ueber die Ausbildung des Infanteristen zum Schützen im Gelände und vor der Scheibe	1. —
Koller , Sanitätshauptmann Dr. H. , Vorschläge zur Bekleidungsreform der schweiz. Infanterie	0. 80
Zerleder , Major i/G. F. , Gedanken über Führung kombinierter Kavalleriedetachements in schweiz. Verhältnissen	0. 80

Schaepi , Major, Lassen die Lehren aus dem Burenkrieg eine Aenderung unseres Infanterie-Exerzierreglementes wünschenswert erscheinen?	1. 50
von Mechel , Oberst H. , Major Karl Suter	1. —
Pietzcker , Oberstleutnant Herm. , Die Manöver des I. Armeekorps 1903. Mit einer Karte	2. —
Immenhauser , Oberstleutnant G. , Radfahrende Infanterie	1. —
Pietzcker , Oberstleutnant Herm. , Die Manöver des III. Armeekorps 1904	2. —
Egli , Oberstleutnant i/G. Karl , Die Manöver am Lukmanier vom 4.—8. September 1904	1. 25
Immenhauser , Oberst G. , Die Verpflegung unserer Armee im Kriege	1. —
Schaepi , Oberstleutnant, Die Herbstübungen des I. Armeekorps 1908	1. —
Bircher , Inf.-Oberleutnant Eugen , Der Infanterieangriff.	2. 50
Limacher , Sanitätshauptmann Dr. F. , Ueber den Sanitätsdienst im russisch-japanischen Krieg und dessen Lehren für unsere Verhältnisse	0. 80
Basel.	BENNO SCHWABE & Co., Verlagsbuchhandlung.



Schweiz.
Uniformenfabrik
Genossenschaft
schweizer. Offiziere.
Gegr. 1890. Mitglieder 1500.
Zürich **Bern** **Genève**
17 Usteristrasse. 6 Schwanengasse. Rue Petitot 2.
Verlangen Sie Statuten, Geschäftsbericht und Preis-Courant

Patronenhülsen sowie **Altmetalle, Gummiabfälle** etc. kaufen stets zu besten Tagespreisen
Gesellschaft für Verwertung von Abfällen
vorm. T. Levy-Isliker, **Birsfelden bei Basel.**
Filialen in Albisrieden-Zürich, Grüze-Winterthur, Schaffhausen, St. Gallen, Rorschach.

Zu verkaufen

eine vollständige **Infanterie-Offiziersuniform** (Waffenrock, Kaput, zwei Blusen, zwei Hosen, Reithose mit Gamaschen, Käppi, Mütze), alles in tadellosem Zustande, noch nicht getragen, für mittelgroße, normale Figur. Preiswürdig. — Offerten unter Chiffre **E 2** an die Expedition ds. Blattes.

Wenn Sie in der Schweiz reisen
so verlangen Sie am Zeitungs-Kiosk
oder in der Bahnhof-Buchhandlung das
Illustrierte Programm.

Neu erschienen:

Handbuch

der

militärischen Sprengtechnik

für Offiziere aller Waffen von **B. Zschokke**, Geniehauptmann. Mit 299 Figuren und 5 Tafeln.
Preis Fr. 18. 70.

Vorrätig bei:
Wepf, Schwabe & Cie., Buchhandlung, Basel.